



Zwangsverheiratung und Zwangsehe

«Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.» (Art. 16, Abs. 2 Allg. Erklärung der Menschenrechte)

Weltweit haben viele Frauen und Männer keine freie Wahl, ob und wen sie heiraten wollen, ob sie Kinder haben oder sich scheiden lassen wollen. Auch in der Schweiz werden Menschen beider Geschlechter und verschiedenen Alters gegen ihren Willen verheiratet und gezwungen, Kinder zu haben und in einer Ehe zu bleiben. Diese Praktiken rund um Heirat und Ehe werden mit Zwang und Gewalt durchgesetzt. Dabei werden Menschenrechte, wie diejenigen auf Selbstbestimmung, Freiheit, psychische und physische Unversehrtheit und Bildung, aber auch nationalstaatliches Recht verletzt.

Ein allgemeiner **Zwang zu Ehe und Familie** besteht, wenn innerhalb einer Familie und/oder einer Gemeinschaft der einzelne Mensch keine Wahl hat, ob sie/er grundsätzlich heiraten und Kinder bekommen will - also keine alternativen Lebensentwürfe möglich sind.

Eine **Zwangsverheiratung** umfasst den Prozess der Vorbereitungen bis und mit Eheschliessung. Eine Zwangsverheiratung besteht, wenn die/der Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer/seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen. Der Grund: Eltern, Familie, Verlobter und Schwiegereltern versuchen, mit den unterschiedlichsten Mitteln Druck auf sie/ihn auszuüben. Dazu gehören physische und sexualisierte Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen. Aber auch wirtschaftliche Abhängigkeiten und sozioökonomische Ungleichheiten können als strukturelle Gewalt dazu beitragen, dass Betroffene sich gezwungen sehen, sich dem Willen der Familie zu beugen. Es ist möglich, dass eine informelle Eheschliessung, zum Beispiel durch ein religiöses Ritual, von den Beteiligten als genau so wichtig und verbindlich eingestuft wird, wie eine formelle Heirat.

Wird nach einer freiwilligen oder zwangsweisen Heirat jemand gezwungen, gegen ihren/seinen freien Willen in einer Ehe zu verbleiben, darf sie/er sich also nicht scheiden lassen, besteht eine **Zwangsehe**. In einer solchen Zwangsehe werden eine Reihe von Menschen- und Strafrechtsverletzungen über einen längeren Zeitraum begangen: psychische, physische, sexualisierte, soziale und wirtschaftliche Gewalt wird durch den Partner, Familienmitglieder und/oder das Umfeld ausgeübt.

Jede Zwangsverheiratung ist eine arrangierte Heirat, jedoch nicht jede **arrangierte Heirat** ist eine Zwangsverheiratung. Die Praxis, Ehen zu arrangieren oder zu vermitteln, ist weit verbreitet. So gibt es auch junge Menschen, welche sich wünschen, dass Drittpersonen aufgrund ihrer Lebenserfahrung oder Spezialisierung mögliche PartnerInnen auswählen. Besteht die reelle Möglichkeit für die Braut/ den



Bräutigam, sich grundsätzlich für oder gegen eine Heirat auszusprechen, einen Kandidaten/eine Kandidatin abzulehnen und den Zeitpunkt der Heirat zu bestimmen, und akzeptieren die Eltern diese Entscheidungen bedingungslos, dann besteht keine Zwangsverheiratung. Die Abgrenzung zwischen Zwang und Arrangement ist jedoch fließend und der Graubereich gross. Deshalb ist für die Einschätzung, ob Zwang ausgeübt wird, grundsätzlich die subjektive Sicht der Betroffenen ausschlaggebend.

Situation in der Schweiz

Der Zwang zu Ehe und Familie, Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind auch in der Schweiz eine Realität. Diese Formen von Gewalt sind bei Frauenhäusern, Behörden, Schulen, Jugendtreffs, Lehrbetrieben, Beratungsstellen etc. ein Thema oder werden zunehmend als solches erkannt. Immer mehr Betroffene suchen und finden Unterstützung. Über das reelle Ausmass von Zwangsverheiratungen in der Schweiz ist bisher wenig bekannt. Einerseits spielen sich diese im Privaten und Versteckten ab und sind deshalb grundsätzlich schwierig zu erfassen. Andererseits steckt die wissenschaftliche Erforschung dieser Themen in der Schweiz erst in den Anfängen. Deshalb fehlen bisher aussagekräftige Zahlen zum Vorkommen von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen. Der Bundesrat hat 2011 eine gesamtschweizerische Studie in Auftrag gegeben, welche die Situation in der Schweiz erfassen und Massnahmen erarbeiten soll. Publiziert wird diese Studie voraussichtlich 2012.

Aufgrund der Erfahrungen aus den bekannten Fällen sowie gemäss den Einschätzungen von Menschen aus den betroffenen Gemeinschaften und Fachpersonen zeigt sich in der Schweiz eine heterogene Situation bezüglich der Praktiken, Hintergründe, Herkunft und Religionen bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen.

- Betroffen von Zwangsverheiratungen sind insbesondere Jugendliche bis anfang Zwanzig. Doch auch ältere Erwachsene werden beispielsweise nach dem Tod des Ehepartners wieder verheiratet. Von Zwangsehen sind Erwachsene allen Alters bis zu ihrem Lebensende betroffen.
- Beide Geschlechter sind von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen betroffen. Es bestehen jedoch geschlechtspezifische Unterschiede bezüglich den Spielräumen und Auswirkungen für Betroffene: Männlichen Betroffenen wird in der Regel mehr Handlungsmöglichkeiten und oft mehr Mitbestimmung zugestanden als weiblichen Betroffenen. Durch die patriarchalen Strukturen erhalten die zwangsverheirateten Männer eine Machtposition, die zu Gewaltausübungen gegenüber den Ehefrauen führen kann und ihnen erlaubt, ihr Leben nach eigenen Ideen zu gestalten. Die weiblichen Betroffenen hingegen erfahren ein viel stärkeres Mass an Gewalt durch den Ehepartner oder Familienmitglieder und unterliegen strengeren Normen.
- In der Schweiz gibt es Betroffene aus südosteuropäischen, afrikanischen und asiatischen Ländern mit christlichem, hinduistischem, jüdischem oder muslimischem Glauben. Die Praktiken, Traditionen



und konkreten Formen von Verheiratungen sind entsprechend vielfältig. Es gibt keinen schematischen Ablauf bei Zwangsverheiratungen und keine stereotype Situation von Zwangsehen. Aus diesem Grund ist ein Einzelfall bezogenes Vorgehen wichtig.

- Auch die TäterInnen, die Gewalt ausüben und Normen und Traditionen mittragen und durchsetzen, sind beiden Geschlechts und aus verschiedenen Generationen.
- Die Hintergründe und Motive bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind vielfältig und können in unterschiedlichen Konstellationen vorkommen: Grundlegend bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind patriarchale Strukturen und familialistische Vorstellungen. Andere Hintergründe und Motive sind das Festhalten an Traditionen, Sicherung der Identität, Kontrolle der (insbesondere weiblichen) Sexualität und Lebenswandels einer Person, Reaktion auf das unerwünschte Verhalten einer Person, Schutz der Ehre, Unterstützung/ Ermöglichung oder Sicherung des Aufenthalts von Angehörigen, finanzielle/materielle/soziale Vorteile. Die Religion hingegen wird zwar oft als Begründung genutzt, es gibt jedoch keine Religion, welche Zwangsverheiratungen vorschreibt.

Eine andere Form von Zwang, zu heiraten wird hingegen von staatlicher Seite ausgeübt. Die geltenden Migrationsgesetze zwingen einzelne Menschen und ihre PartnerInnen dazu, zu heiraten, da dies die einzige Möglichkeit darstellt, die ihnen vom Schweizer Staat für eine legale Migration in die Schweiz bzw. einen legalen Aufenthalt in der Schweiz übrig gelassen wird.

Die Zwangs- und Gewaltausübungen rund um Heirat, Ehe und Kinderkriegen verstossen gegen zahlreiche Menschenrechte und Schweizer Gesetze. Die Strafverfolgung ist in der Regel jedoch schwierig, da kaum Fälle zur Anzeige kommen und die Betroffenen meist nicht gegen ihre Familie aussagen wollen oder können. Zentral in der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind denn auch nicht repressive, sondern präventive Massnahmen sowie die Unterstützung und der Schutz der Betroffenen.

Dank der Sensibilisierungsarbeit von TERRE DES FEMMES Schweiz und anderen AkteurInnen wird diese menschenrechtsverletzende Praktik zunehmend auch von PolitikerInnen sowie von Fachpersonen und Institutionen wahrgenommen, welche in Prävention, Unterstützung Betroffener und Opferschutz eine Schlüsselrolle übernehmen können/müssen. Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen hat sich der Bundesrat dem Thema angenommen, Modellvorhaben zur Prävention von Zwangsverheiratungen finanziert und die oben erwähnte gesamtschweizerische Studie in Auftrag gegeben, die praktische Massnahmen vorschlagen und 2012 veröffentlicht werden soll. Zudem hat der Bundesrat am 26. Februar 2011 ein Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten vorgelegt, dessen Debatte noch 2011 im Parlament beginnen soll. TERRE DES FEMMES Schweiz begrüsst die Aktivitäten des Bundes, sieht jedoch auch gravierende Lücken in dieser Gesetzesvorlage. (Die Positionen zum Bundesgesetz zu Massnahmen gegen Zwangsheiraten sind in einem speziellen Positionspapier von TERRE DES FEMMES Schweiz festgehalten: www.terre-des-femmes.ch).



Aktivitäten gegen Zwangsverheiratungen auch auf Zwangsehe ausdehnen

Die Sensibilisierung für die Thematik steigt, doch es besteht immer noch eine begrenzte Sicht auf die Praktiken: Es wird zwar immer öfter zu Zwangsverheiratungen gearbeitet, doch die lange zeitliche Dimension der Zwangssituation und die andauernden Menschenrechtsverletzungen - sprich die Zwangsehe - wird oft nicht wahrgenommen. Die derzeitigen Aktivitäten sind in der Regel nur auf die Zeit vor und rund um die Verheiratung begrenzt. TERRE DES FEMMES Schweiz fordert deshalb, dass dieser grundsätzliche Mangel behoben wird und aktiv zu Zwangsehen gearbeitet wird. Hier bedarf es verstärkter Sensibilisierungsarbeit in den entsprechenden Fachkreisen und bei EntscheidungsträgerInnen.

Spezifische Gewaltformen brauchen spezifische Lösungen

Die Gewaltausübungen rund um Zwang zu Ehe und Familie, Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind spezifische Formen von Gewalt, welche sich von in der Schweiz besser bekannten Ausprägungen unterscheiden. Im Unterschied zur „klassischen“ familiären Gewalt, bei der die Gewalt in der Regel von einer Einzelperson ausgeht, hat die familiäre Gewalt bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen einen kollektiven und normativen Charakter. Die Gewalt wird meist von mehreren Personen ausgeübt und die TäterInnen sind ersetzbar, weshalb zum Beispiel Wegweisungen nicht funktionieren. Zudem liegen der Gewalt Normen und Werte zugrunde, welche die Prävention und Intervention erschweren. TERRE DES FEMMES Schweiz fordert aufgrund dessen die Entwicklung und Etablierung spezifischer Präventions- und Interventionsansätze.

Einzelfallspezifisch arbeiten

Die öffentlichen und privaten Debatten zu Zwangsverheiratung und Zwangsehe basieren oft auf falschen, unvollständigen oder politisch instrumentalisierten Informationen. Diese werden der Komplexität des Themas und der Heterogenität der Betroffenen und der Praktiken rund um Heirat und Ehe nicht gerecht. Es gibt nicht DIE Zwangsverheiratung oder Zwangsehe, deshalb gilt es immer, jede Situation und die spezifischen Eigenheiten der Beteiligten, der Familienstrukturen etc. anzuschauen. Entsprechend gibt es auch nicht DIE Lösung, sondern eine Palette an Möglichkeiten. Ähnlich wie bei häuslicher Gewalt müssen, soweit sinnvoll, Abläufe festgelegt werden, ohne jedoch den fallspezifischen Lösungsansatz zu verlieren. TERRE DES FEMMES Schweiz plädiert zum Wohl der Betroffenen für die Einzelfall spezifische Arbeit bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen.



Präventions- und Sensibilisierungskampagnen durchführen

Potentiell und bereits Betroffene sowie ihre Familien müssen via zielgruppenspezifische Präventionskampagnen über das Verbot von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen, die Rechte jeder/jedes Einzelnen sowie die Unterstützungsangebote informiert werden. Dabei gilt es relative Freiräume wie die Schule, welche weitgehend ausserhalb des Einflussbereiches der Familie liegt, zu nutzen, um Jugendliche zu erreichen. Generell sollte die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen möglichst früh gestärkt werden. Deshalb fordert TERRE DES FEMMES Schweiz Präventions- und Sensibilisierungskampagnen in der ganzen Schweiz. Seit kurzer Zeit stehen in einigen Kantonen Flyer für Jugendliche aber auch Erwachsene zur Verfügung.¹ Für die Präventionsarbeit in der Schule und ausserschulischen Jugendarbeit bietet TERRE DES FEMMES Schweiz das Lehrmittel „Wer entscheidet, wen du heiratest?“ an.

Staatlicher Informationsauftrag zu Zwangsverheiratung und Zwangsehe leisten

Das Ausländergesetz (Art. 56 AuG) gibt staatlichen Stellen einen Informationsauftrag, welcher nach Ansicht von TERRE DES FEMMES Schweiz auch das Thema Zwangsverheiratung und Zwangsehe umfassen muss. Zielgruppenspezifische Informationen müssen (potentiell) Betroffenen und ihre Familien erreichen. Dabei muss das Verbot von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen, die individuellen Rechte sowie das Unterstützungsangebot kommuniziert werden. Solche Informationstätigkeiten müssen jedoch sensibilisiert und korrekt ablaufen und dürfen jedoch nicht zu einer Stigmatisierung von Teilen der Bevölkerung führen.

Fachleute und Behördenmitglieder sensibilisieren und befähigen

Sehr unterschiedliche Stellen können mit Fällen von Zwangsverheiratung und Zwangsehe in Kontakt kommen, da sie im Bereich Frauen, Migration, Familie, Gewalt, Sexualität, Kinder/Jugendliche, Polizei, Justiz, Soziales, Ausbildung arbeiten. Die allermeisten verfügen zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht über das nötige Know-how, adäquat zu reagieren und/oder eine Beratung, Begleitung und Schutz zu bieten. Es ist deshalb wichtig, Personen, die eine potentielle Ansprech- und Vertrauensperson sein können, zu sensibilisieren. Stellen, welche zu Zwangsverheiratungen und Zwangsehen arbeiten, müssen sich die entsprechende Befähigung erarbeiten und weiterentwickeln. Behörden, welche mit Betroffenen in Kontakt kommen, bedürfen einer Schulung. TERRE DES FEMMES Schweiz fordert deshalb die Integration dieser Themen in die Aus- und Weiterbildung der betreffenden Fachpersonen und Behördenmitglieder und bietet dabei fachliche

¹ Diese Flyer sind auf der Website www.gegen-zwangsheirat.ch, die von TERRE DES FEMMES Schweiz betreut wird, zu finden.



Unterstützung. Zwei Pilotprojekte (2009-2011), welche vom Bundesamt für Migration finanziert werden, bieten Weiterbildungen und erarbeiten Informationsmaterialien für Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen.² Dieses Weiterbildungsangebot muss nach der Pilotphase weiterfinanziert und institutionalisiert werden.

Tragfähige Strukturen schaffen – bestehende Stellen stärken und befähigen

Bisher fehlt es an einem tragfähigen Netz von Stellen, welche adäquat zu Zwangsverheiratung und Zwangsehe arbeiten und Unterstützung und Schutz für die Betroffenen bietet. Dazu müssen nicht grundsätzlich neue, auf Zwangsverheiratung spezialisierte Stellen geschaffen werden, sondern die bestehenden lokalen und regionalen Strukturen müssen sich dem Thema annehmen, sich darauf spezialisieren und den spezifischen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei muss diesen Stellen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Um die längerfristige Begleitung und den Schutz von Betroffenen leisten zu können, müssen jedoch zusätzliche Strukturen geschaffen werden. Zurzeit fehlt es an Institutionen, welche auf die spezielle Gefährdungssituation reagieren und längerfristige Lösungen bieten können. Zudem sind bestehende Stellen, welche kurzfristigen Opferschutz bieten, chronisch überlastet. TERRE DES FEMMES Schweiz fordert aus diesen Gründen: weitere Mädchenhäuser, längerfristige Begleitung für jugendliche Betroffene, längerfristiger Schutz für Gefährdete, Schutz für Paare. Ausserdem fehlt es an Anlaufstellen und Schutz für männliche Betroffene und sowie Anlaufstellen für TäterInnen.

Beratung und Schutz auch für Jungen und Männer

Die bereits schon für betroffene Frauen lückenhafte Unterstützung weist bei den Männern noch grössere Mängel auf. Sind Jungen oder Männer von familiärer Gewalt im Zusammenhang mit Zwangsverheiratungen und Zwangsehen betroffen (sei dies als Sohn aber auch als Freund/Partner der Tochter), fehlt meist ein spezifisches Beratungs- und Schutzangebot. Schutz für erwachsene Männer gibt es nicht. Auch das Beratungsangebot für Männer ist sehr viel kleiner als für betroffene Frauen. Hier gilt es, ein Beratungs-, Begleitungs- und Schutzangebot zu bieten, welches die Bedürfnisse männlicher Betroffener abdeckt.

² Siehe www.gegen-zwangsheirat.ch.



Schaffung einer nationalen Fachstelle

Um das Thema Zwangsverheiratung/ Zwangsehe zu institutionalisieren und schweizweite Aktivitäten zu garantieren, braucht es nach Ansicht von TERRE DES FEMMES auf nationaler Ebene eine zentrale Fachstelle. Eine solche Fachstelle sollte als Kompetenzstelle zum Thema arbeiten, die gesamtschweizerische Vernetzung der regionalen Stellen und einen Know-how-Transfer gewährleisten, Triage bieten, Lösungen für Probleme mit Zuständigkeiten des Bundes gewährleisten und Impulse an die Kantone geben. Diese Stelle soll aufgrund des föderalen Systems keine zentrale Interventionsstelle sein (wie z.B. Forced Marriage Unit in Grossbritannien).

Zwangsverheiratungen und Zwangsehen in Asylpraxis anerkennen

Eine drohende Zwangsverheiratung wird grundsätzlich als Asylgrund anerkannt, wenn die Person die Bedrohung glaubhaft machen kann. Bei einer Flucht aus einer bereits bestehenden Zwangsehe ist es hingegen sehr viel unwahrscheinlicher, dass dies als Asylgrund anerkannt wird. Das Bewusstsein, dass eine Flucht vor oder aus einer Zwangsehe tatsächlich lebensgefährlich für eine Frau sein kann, ist in einigen Fällen bei den Asylbehörden vorhanden. Allerdings wird immer noch zu häufig die Möglichkeit einer landesinternen Fluchtalternative in Betracht gezogen. TERRE DES FEMMES Schweiz fordert deshalb eine bessere Schulung von SachbearbeiterInnen in Bezug auf die Auswertung von Herkunftsländerinformationen sowie die Sensibilisierung auf die Lebensrealität von Frauen. (Ausführliche Positionen zum Thema Frauenflüchtlinge siehe Positionspapier Frauenflüchtlinge von TERRE DES FEMMES Schweiz.)

Bern, Juli 2011